

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuilier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johanneßg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,00 M., 2 Ex. 1,50 M., 3 Ex. 2,00 M., 4 Ex. 2,50 M., 5 Ex. 3,00 M., 6 Ex. 3,50 M., 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 19. 1884.

Leipzig, den 1. Juli.

5. Jahrgang.

Die verschiedenen Arten des Geschäftsbücher-Einbandes.

Vortrag gehalten im Buchbinder-Verein Zürich von M. Günther.

(Schluß.)

Beim Zurichten der Deckel ist ebenfalls auf einen starken und je einen schwächern, etwa 2 mm starken Deckel Rücksicht zu nehmen. Der schwache Deckel wird an der Kante längs des Rückens etwas abgestoßen und dann mit einem zähen Papier eingefast, worauf der schwache Deckel laut Angabe ausgeschnitten wird.

Von dem äußersten Bund bis zur Buchkante wird längs der eingefasteten hinteren Deckelkante ein etwa 2—2½ cm breiter spitzer Winkel abgeschnitten, das ist also bis dahin, wo der starke Deckel angelegt wird. Ist nun dieser schwache Deckel soweit hergerichtet, so wird derselbe nachdem, wenn Doppelbünde je einer auf die Feder geklebt, der Deckel längs der eingefasteten Kante etwa 1 cm mit Leim angeschmiert, und mit geringem Abstand auf die Feder geklebt, worauf die Bünde nun erst aufgeleimt werden. Nachdem beiderseitig Zinkbleche eingelegt sind, wird das Buch fest eingepreßt. Zum Rücken herüberziehen bedarf es mit Shirting gefütterten Packpapiers, was man nunmehr aufziehen kann und mittlerweile, bis zum Gebrauch, trocknet.

Das Buch wird nun der Presse entnommen und schreiten wir zur Hauptsache: dem Kaschieren des Rückens. Auch hier ist das einfachste, wie früher schon erwähnt: 6—8 je nach Stärke des Buches, Rückenschrenze aufeinander gelegt, gerade geschnitten, nun leicht aufstreifen, etwa mit Abstand 2 Schrenztdicken. An dem obersten wird nun das bestimmte Maß abgestochen, was also der genauen Rückenbreite von Feder zu Feder noch 2 cm breiter ist. Z. B. von Feder zu Feder sind 8 cm, somit das Zuschneidemaß 10 cm. Diese Rücken werden nun zusammengeleimt und im Rundloz tüchtig verarbeitet. Das Aufleimen geschieht nach gleicher Manier wie früher bereits angegeben.

Weiter hat man zwei Einlagen zu schneiden, in genauer Rückenbreite, die ebenfalls zusammenkaschieren, ausgerundet, provisorisch am Buchrücken angelegt. An diesem schwachen Teile werden nun die Felber zwischen den Bänden angezeichnet; oben (also auf der Rundung) werden an den bezeichneten Stellen Zwischbänder aufgeleimt, beiderseitig handbreit überstehend. Dieser schmälere Teil wird in den starken Rücken gleichmäßig ein-

laschirt, worauf der ganze Rücken mit Papier überzogen und gut eingeschlagen wird. Des bessern Aussehen halber kann man in die Rundung Achat- oder sonstiges Buntpapier einfüttern.

Damit wäre der Rücken bis zum Herüberziehen fertig.

Die vorstehenden Zwischbänder sind mit kräftigem Leim anzutupfen, der Rücken ist gleichmäßig anzulegen und so fest als möglich mit den Bändern an den Buchrücken anzuziehen.

Das erwähnte, mit Pergale gefütterte Papier wird nun ebenfalls mit Leim angeschmiert und oben auf den Rücken aufgelegt, gut angerieben und ebenfalls beiderseitig gut auf den schwachen Deckel herübergezogen, aber nur bis dahin angerieben, wo der starke Deckel angelegt wird, was schon durch den Ausschnitt des schwachen Deckels bedingt ist. Gleichzeitig wird nun der dicke Deckel aufgeleimt und nunmehr fertig angelegt und in die Presse zu gutem Austrocknen gethan. Das Papier, mit dem der Rücken herübergezogen ist, muß nun von der Rückenkante bis zum abgesetzten dicken Deckel eine schräg laufende glatte Fläche bilden.

Soll das Buch einen Rückenschild erhalten, so können noch zwei Rückenschrenze aufgeleimt werden, aus denen die Schildgröße ausgeschnitten ist. Als Grundregel ist beim kaschieren Rücken zu beachten, daß derselbe dem Deckel in der Dicke annähernd gleich ist, ja nicht dicker, und äußerst fest im Rundloz verarbeitet wird. Beim Ueberziehen, Einschlagen u. s. w. ist das Buch sorgfältig zu öffnen, weil der schwache Deckel nur schmal angeklebt ist. Der Einschlag braucht nicht eingeschnitten zu werden, was durch den schrägen Ausschnitt erzielt ist. Beim Anpappen wird erst der schwache Deckel auf die Feder geklebt, wobei Hauptsache, daß Zinkbleche eingelegt werden. Wenn bei einem solchen Band die Behandlung die richtige — wobei es natürlich auf die Übung ankommt — dann wird das Resultat in betreff des Ausliegens wie der Solidität das beste sein, was zu leisten möglich ist.

Zum Schluß noch einiges über den in mehreren Staaten patentierten Geschäftsbuch-Einband des Herrn Fr. Schubert in Zürich. Es ist dies derjenige mit geripptem, elastischem Sprungrücken. Den ersten Büchern dieser Art diente als Grundlage die französische Manier; mit dem Unterschiede, daß der Rücken schwächer und längs desselben halbrunde Holzstiele in verschiedenen Stärken aufgeleimt wurden; der Rücken, bevor er am Buche befestigt, in den entstandenen Rippen

durch den Ueberzug mit farbiger Seide oder Leinwand gefleckt und dann soweit fertig am Buche festgemacht wurde. Wie nicht schwer einzusehen, war die ganze Manipulation etwas umständlich, was zur Folge hatte, daß der Preis nicht Schritt halten konnte mit den Anforderungen der Jetztzeit. Um diesem Uebelstande abzuwehren und doch dem Patent Rechnung zu tragen, habe ich den Versuch gemacht, den Rücken aus Karton herzustellen, was auch mit gutem Erfolg geschehen ist; wobei besonders meine Erfahrungen in der ersteren Methode mir gut zu statten kamen.

Der Rücken wird nach bestimmter Vorschrift kaschirt, die Kinnenvertiefungen längs des Rückens eingeschnitten, was namentlich bei der Großproduktion mit Leichtigkeit geschehen kann. Gegenüber der frühern Methode kann der Ueberzug im Ganzen geschnitten werden, der Rücken wird nur in die Mitte aufgeleimt, mit der Maschine gestreift, und nun das Ganze am Buche festgemacht. Vorarbeiten und Fertigmachen geschieht nach der deutschen Manier. Zu bemerken ist, daß diese Einband-Art wesentliche Vorteile aufweist: 1) Durchaus zwangloses Öffnen und Schließen des Buches und gleichzeitig flaches Ausliegen, 2) äußerste Schonung der Fassung, was durch das leichte Öffnen beeinflusst wird; 3) elegantes Aussehen bei äußerster Solidität, da das Kapital oben und unten abgerundet wird.

Hiermit hätte ich mir die gestellte Aufgabe nach bestem Vermögen gelöst und wünsche nur, daß meine Notizen dazu dienen mögen, den leider noch immer häufig vorkommenden schlechten Einbänden entgegen zu wirken.

Mitteilungen.

Leipzig. In der am 17. d. M. stattgehabten öffentlichen Buchbinderversammlung, welche die Gründung eines Fachvereins beschloß, hatten wir auch die Ehre einige Prinzipale bei uns zu sehen, was uns sehr erfreute. — Herr Siegismund, obgleich selbst der Innung angehörend, bezeichnete dieselbe doch als ein verunglücktes Experiment und empfahl das Zusammengehen der Prinzipale mit den Arbeitern. — Daß solches bis jetzt nicht geschehen, daran sind die Arbeiter gewiß am wenigsten Schuld, sondern lediglich der Umstand, daß man sich gewissermaßen ein Zusammengehen nur vorstellen kann unter dem Gesichtspunkte, daß sich die Arbeiter unbedingt jeder den Arbeitgebern beliebigen Anordnung einfach fügen. Sind nun die Anordnungen derart, daß der

Arbeiter nicht damit einverstanden sein kann, so ist an ein Zusammengehen natürlich auch nicht zu denken und das Ende vom Liede ist, daß der Arbeiter vom Prinzipal als Gegner betrachtet und als solcher behandelt wird.

Wohl gibt es noch Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter als gleichberechtigt ansehen, und mit diesen würde, wie Herr Siegmund meinte, ein Zusammengehen möglich sein. Leider ist diesen gegenüber die Anzahl jener, welchen der Arbeiter lediglich als Ausnutzungsobjekt gilt und in diesem Sinne behandelt wird, zu groß. Da ist es sehr schwer, ein Zusammengehen zu ermöglichen.

Der neubegründete Fachverein bezweckt nun, sein Augenmerk solchen Werkstätten zuzuwenden, wo die Arbeiter zu schwach sind oder sich zu schwach fühlen, die ihnen gebührende Stellung zu behaupten und man hofft hierdurch der Gesamtkollegenschaft wie nicht minder den anständigen Prinzipalen einen Dienst zu erweisen. A. U.

Leipzig. In der am 17. Juni im Saale des Pantheon abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Buchbinder, welche sehr zahlreich besucht war, wurde, nachdem zwei Kollegen die Mißstände in unserm Beruf beleuchtet und auf die Notwendigkeit der Begründung eines Fachvereins hingewiesen hatten, der einstimmige Beschluß gefaßt, einen Fachverein zu gründen. Hierauf erfolgte die Wahl einer 15gliedrigen Kommission zum Entwurf der Statuten. Meister Siegmund sprach ebenfalls für die Vereinigung, jedoch befürwortete derselbe, nachdem nach seiner Meinung die Innung ein verfehltes Experiment gewesen sei, eine Vereinigung der Meister und Gehilfen. Meister Siegmund sprach sich weiter dahin aus, daß er eine gewisse Streiklust in der Gründung des Fachvereins wittere. Der folgende Redner widerlegte diese Ansicht in längerer Rede und wies darauf hin, daß nur Einigkeit stark mache und zum Ziele führe. Redner vermißt in der Versammlung die weiblichen Hilfsarbeiterinnen, mit welchen, da sie durch die gleichen Interessen mit den Buchbindern verbunden seien, der Fachverein doch werde rechnen müssen. S.

Leipzig. Am 29. Juni beging der Budapester Buchbinder-Gehilfen-Krankenunterstützungs- und Selbstbildungsverein seine Fahnenweihe-Festlichkeit. Seitens des Festkomitees ist dem Herausgeber der Buchbinderzeitung eine freundliche Einladung nebst Programm übersandt worden, dessen Text in deutscher und ungarischer Sprache abgefaßt ist. Der Herausgeber der Buchbinderzeitung hat diese Aufmerksamkeit durch Uebersendung nachstehenden „Grüßes“ erwidert:

Wohl möchte gern nach Ungarnland ich fahren,
Mit euch zu feiern euer schönes Fest,
Doch ist's zu weit zum Lande der Magyaren,
Zu weit von Leipzig bis nach Budapest.
Ein Anderer muß den goldenen Nagel schlagen
An meiner Statt in eures Banners Schaft,
Ein Anderer muß das Fahnenprüchlein sagen,
Das gern ich spräche, herzlich, doch voll Kraft.

Mich hat das Blatt, das ihr zu mir gesendet,
Das doppelsprach'ge, wunderlich erfreut.
So ist in eurem Kreis der Streit geendet,
Der allerwärts sich jeden Tag erneuet?
Zeigt ihr der Welt, es könnten die Nationen,
Die oft nichts scheidet als ein — Wappenthier,
Als Leu und Adler — bei einander wohnen
So friedlich und so brüderlich, wie ihr?

Wird er auf immerdar die Menschheit stehen,
Die kampfesmäde ist und kampfeswund,
Und nur im Volk der Arbeit sich vollziehen,
Der schöne, große, heil'ge Völkerbund?

Ich hoffe — nein! Von unten dringt nach oben
Der Geist der Eintracht und der Haß erliegt;
Mir ist das Band, das ihr so fest gewoben,
Ein Unterpfand, daß jene Eintracht liegt!

Folgendes Telegramm ist hierauf eingegangen:
„Empfangen Sie unsern herzlichsten Dank!
In Treue!

Ungarisch-deutsche Brüder.
Ausführliche Antwort später.“

Dülmen, Westfalen. Es mag wohl das erste Mal sein, daß die Dülmener Kollegen ein Lebenszeichen von sich geben; es ist aber auch keine Klage, sondern etwas erfreuliches, worüber wir berichten wollen. Wie in verschiedenen anderen Städten, so war es auch hier das neue Krankenkassengesetz, welches die hiesigen Kollegen aus ihrem bisherigen Schlendrian aufrüttelte und den kollegialischen Geist etwas anregte. So haben sich denn die hiesigen sämtlichen Kollegen — 17 an der Zahl — anfangs März in die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse aufnehmen lassen, wovon 16 in die erste Klasse stiegen. Es wurde hier dann auch gleich eine Verwaltungsstelle errichtet, was für unsere Kasse gewiß von großem Nutzen ist. Wir haben hierbei wieder so recht erfahren, was durch Einigkeit erzielt werden kann und darum möchten wir nur noch wünschen, daß die hiesigen Kollegen auch recht bald alle dem Unterstützungsverein beitreten; denn von dem Nutzen dieses Vereins wird jeder, der nur etwas klar sieht und sich die Fortschritte, welche der Verein schon gemacht hat, vor Augen stellt, bald überzeugen können. Darum wollen wir hoffen, daß die Kollegen in Dülmen recht bald dem Unterstützungsverein angehören und dem Kartellverband beitreten werden. †

München. Am 5. Juli findet in unserm Vereinslokal die Feier des „guten Montag“ statt, womit wir eine Gabenverlosung verbinden werden.

F. H.

Reutlingen. Mit Beginn der warmen Jahreszeit beginnen die Erholungsreisen. Auch einem großen Teil unserer Fachgenossen wird hierzu Gelegenheit gegeben, nur daß bei diesen die Veranlassung weniger auf Gründe der Gesundheit oder des Vergnügens zurückzuführen ist.

Wer schon einige Zeit beim Geschäft ist, kennt das. Während des Winters ist übergearbeitet worden und jetzt sind viele Hände entbehrlieh. Nicht selten — man kann das behaupten — sind die Kollegen an dieser Kalamität selbst schuld. Es kommen jetzt Beispiele vor, daß ohne dringende Notwendigkeit von Kollegen, welche sonst einen wahren Hungerlohn beziehen, Sonntags und über Feierabend Stückerarbeit geliefert wird für den denkbarst niedrigsten Lohn.

Ein Prinzipal nimmt ohne Not dem anderen die bessern Arbeitskräfte weg, nur um die bei ihm stehenden besser im Zaume zu halten; wieder ein anderer stellt statt eines Gehilfen deren zwei oder einige Lehrlinge ein. In einem dritten Geschäft grassieren Staub und Schmutz in höchst bedenklicher Weise. Endlich ist noch ein Kartonnagengeschäft da, woselbst neben Grobheiten 8 bis 10 Mark Wochenlohn bezahlt werden. Man machmal wird den Arbeitern auch noch dieser larme Lohn freitig gemacht. Der Herr sucht seine Arbeiter fast immer auswärts. Darum aufgepaßt! —

Nun ein kräftiges Wort an die Kollegen. Es war f. J. von uns geplant, in eine Polemik betreffs des Artikels „Was wir wollen“ (W.-Ztg. Nr. 12) einzugehen; bei näherer Betrachtung fanden wir jedoch, daß dieser Artikel sich selbst richtet. Was will z. B. der Artikelschreiber mit seinem „Sperrn gegen ein Zusammengehen mit den

Prinzipalen“ sagen? Auch wir versuchten das. Einige erkennen wohl unsere Bestrebungen an, unterstützen uns sogar; andere antworten durch Maßregelungen, und so mag es wohl an vielen anderen Orten auch sein. Da ist leicht reden von „professionellen Agitatoren“ und von „Esprit de corps“. Der Artikelschreiber sagt selbst, man solle die rührigste und nachhaltigste Agitation entfalten. Nun wer denn? Jeder ist dem schwerlich gewachsen; es müssen also Männer sein, die Befähigung und wohl auch Uebung haben. Da hätten wir denn die „Agitatoren“. — Wir in Reutlingen sind der Meinung, daß, wer sein Geschäft versteht, sich weder von „gewerbmäßigen Agitatoren“ ins Schlepptau nehmen läßt, noch viel weniger vor den Prinzipalen zu tabakbüdeln braucht. Darum auf, Kollegen, laßt die Halbheit, tretet zusammen und gründet einen deutschen Buchbinder-Verein mit zentralistischer Leitung!

Zum Schluß noch eine Resolution des Reutlinger Fach-Vereins, (welcher mit dem 1. Juli eine Zahlstelle für Kartellverbands-Mitglieder eröffnet und zwar vorläufig mit 30 Pf., später soll der Betrag entsprechend erhöht werden): „Die vereinigten Kollegen Reutlingens ersuchen sämtliche Fachvereine, die Zentralisation zu diskutieren. Die Vorteile einer solchen sind so bedeutende, daß wir auf vielseitige Zustimmung event. Vorschläge in dieser Sache hoffen.“

Für den Fach-Verein: G. A.

Von Stettin erhalten wir die Mitteilung, daß sich dort bereits am 1. Januar d. J. ein Verein gebildet hat, welcher an reisende Kollegen 50 Pf. bezahlt. Der Anschluß an den Kartellverband dürfte demnächst erfolgen.

Rundschau.

— Der Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker macht folgendes bekannt: „Wiewohl das Gesetz betreffend die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung vom 8. April 1876 keinen Zweifel darüber aufkommen lassen sollte, daß die Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse nicht zur Beteiligung an einer auf Anordnung der Gemeindebehörde errichteten Kasse verpflichtet werden können, bedurfte es doch an einem Orte der Beschreibung des Rechtsweges durch zwei Instanzen, um den betreffenden Behörden die diesbezügliche Aufklärung zu geben und den Nachweis zu liefern, daß die Mitglieder unsrer Zentral-Kranken- und Begräbniskasse (C. V.) von der Verpflichtung zur Beteiligung an der qu. Ortskasse befreit sind. Das oben angeführte Gesetz wurde nun durch das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 aufgehoben und enthält letzteres in §. 75 die Bestimmung: „Für Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 errichteten eingeschriebenen Hilfskasse tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirke die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des §. 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewähren sind.“ Da unsre Zentral-Kranken- und Begräbniskasse eine höhere Unterstützung gewährt als solche vom Gesetz verlangt wird und die nach durch das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. Juni 1884 bebingten Aenderungen vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorge-

nommen werden, so sind die Mitglieder unserer Zentral-Kranken- und Begräbniskasse vom Beitragszwang zu irgend einer andern Kasse befreit. Es dürfte von einzelnen Gemeinden oder von einzelnen Arbeitgebern trotzdem der Versuch gemacht werden, Mitglieder unserer eingeschriebenen Hilfskassen in Orts-, Gemeinde- und Fabriklassen zu zwingen. Wir fordern deshalb unsere Mitglieder auf, solchem rechtswidrigen Ansinnen unter Berufung auf §. 75 des Gesetzes entschieden entgegenzutreten und sofort der Verwaltung des betreffenden Bezirks Mitteilung machen zu wollen. (Nach §§. 80 und 82 des Gesetzes werden Arbeitgeber, welche den Arbeiter verpflichten, in eine bestimmte Kasse zu treten, mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt.) Um die einzelnen konditionierenden Mitglieder wie auch diejenigen in Orten mit geringer Mitgliederzahl in den Besitz eines glaubwürdigen Nachweises ihrer Mitgliedschaft zu setzen, welchen sie der Behörde jederzeit präsentieren können, werden Legitimationen angefertigt und den einzelnen Verwaltungen in Bälde zugehen.“

— Eine für die Auslegung des §. 136 der Gewerbeordnung wichtige Entscheidung ist am 27. März d. J. von dem dritten Strafsenat des Reichsgerichts in der Revisions-Instanz durch Bestätigung des freisprechenden Urteils eines Landgerichts erlassen. Es war nämlich von der Polizei ein jugendlicher Arbeiter während der festgestellten Arbeitspause in dem Arbeitslokale betroffen worden. Der Fabrikant hatte nachgewiesen, daß er nicht nur diesem jugendlichen Arbeiter bei dessen erst einige Wochen vorher erfolgter Annahme den Aufenthalt im Arbeitslokale während der Pausen unter Androhung empfindlicher Nachteile für den Fall des Ungehorsams verboten, sondern auch den Werkführer sowie die erwachsenen Arbeiter mit Ueberwachung des jugendlichen Arbeiters in der hier fraglichen Beziehung beauftragt hatte. Es ist in beiden Instanzen angenommen, daß, da die fragliche Uebertretung die erste dieser Art und der Fabrikant an dem betreffenden Tage an der persönlichen Beaufsichtigung der Arbeitsräume schuldlos verhindert war, für dieses Mal der Vorwurf der Fahrlässigkeit ausgeschlossen sei, während, wenn mehrere solche Kontraventionsfälle vorlägen, dieser Vorwurf begründet sein würde, da die wiederholten Kontraventionen sehr wohl auf eine Nichterfüllung der gesetzlichen Ueberwachungspflicht seitens des Fabrikherrn hinweisen können, die, weil sie andauert, das untergebene Personal zur Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit erzieht und deshalb dem Fabrikherrn zum Vorwurf gereicht.

— Das Berliner Komitee der Zentralstelle für Karterteilung an die Vorstände der freien selbstständigen Hilfskassen bei Umänderung der Statuten nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Juni 1883 hat in seiner letzten Sitzung die Einberufung eines Vereinstags nach Berlin, zu dem sämtliche Vorstände der freien Hilfskassen im deutschen Reiche Einladungen erhalten, beschlossen. Auf diesem Vereinstag soll die Errichtung eines dauernden Verbandes, nach dem Muster der Genossenschaften, in Vorschlag gebracht werden. Der Vereinstag wird im September stattfinden. Inzwischen setzt die Zentralstelle ihre Thätigkeit fort und es sind ihr bereits 460 Statuten der Kranken- und Sterbekassen zur Prüfung zugegangen, sowie sie auch den Vorständen der

freien Hilfskassen, da die Behörden bereits die umgeänderten Statuten monieren, mit Rat und eventuell juridischem Beistand zur Seite steht.

— Beim Patentamt in Berlin war seitens der Firma Buss, Sombart & Co., Magdeburg, sowie Gebr. Körting, Hannover, gegen die Gasmotorenfabrik Deutz seit über Jahresfrist eine Klage auf Richtigkeitsklärung verschiedener, der letzteren gehörigen Patente anhängig gemacht. In dem am 26. v. Mts. in Berlin angetretenen Termine zur Verhandlung dieser Angelegenheit ist das eine dieser Patente der Deutzer Gasmotorenfabrik (Nr. 14254) gänzlich für nichtig erklärt worden und von dem Patent Nr. 532 der 4. Anspruchs. Diese Entscheidung, in Verbindung mit einer kürzlich in einer bereits früher angestregten Richtigkeitsklage beim Reichsgericht erstrittenen Einschränkung des hauptsächlichsten Anspruchs des Patentes Nr. 532, wird endlich dazu beitragen, die Gasmotorenstreitfrage in einer weite Kreise befriedigenden Art und Weise zu erledigen. Speziell auch für den gesamten Gewerbebestand sind diese Erkenntnisse um deswillen von der größten Bedeutung, weil nun binnen kurzem in Folge der freigewordenen Konkurrenz sowohl eine Ermäßigung der Preise für Gasmotoren eintreten wird, als auch anderseitig erheblich verbesserte Konstruktionen zur Ausführung gelangen können.

— Der Zentral-Verband Deutscher Tischer- (Schreiner-) Vereine macht erfreuliche Fortschritte, demselben haben sich bis jetzt schon 44 Vereine mit rund 4300 Mitgliedern angeschlossen. Im Ganzen bestehen Vereine dieser Branchen an etwa 90 Orten, wo sich in den meisten eine entschiedene Bewegung für den Anschluß bemerkbar macht. In Sachen gestattete leider die Auslegung des dortigen Vereinsgesetzes seitens der Behörden den Anschluß bisher noch nicht. Die einzelnen Verbandvereine nehmen beständig an Mitgliederzahl zu, und dürfte die Reiseunterstützung: Minimum 50 Pf., Maximum 1 Mk. pro Tag, je nach der zurückgelegten Strecke, noch viele junge Leute zum Beitritt veranlassen. Letztere Einrichtung verbunden mit Arbeitsnachweis, bietet auch verheiratheten Arbeitern nicht zu unterschätzende Vortheile, indem dadurch dem seither üblichen Arbeitsbettel (Umshauen) Einhalt gethan ist, mithin den ständigen Arbeitern nicht fortwährend ihre Stellung bedroht wird.

Vermischtes.

— Wasserdichtes, unverwüthliches Papier. Wenn man ein Papierblatt einen Augenblick in eine ammoniakhaltige Kupferlösung eintaucht, dann dasselbe zwischen zwei Cylindern durchgehen und trocknen läßt, wird es so vollkommen wasserdicht, daß man es selbst lochen könnte, ohne daß es sich auflöst. Zwei, drei oder mehr Blätter zusammengepreßt haften dauernd aneinander und bilden ein Material von der Stärke des Holzes. Durch Einschaltung von Tuch- oder irgend einer andern Art Fasern zwischen die Papierlagen wird die Stärke noch sehr wesentlich erhöht.

— Del- und Fett-Flecke entfernt man auf folgende Weise aus Papier: man bestricht die Rückseite der durch Del verunreinigten Blätter mit einem dünnen Brei aus Pfeisenthon und Weingeist. Die Bildfläche legt man auf geglättetes Talkpapier und überbügelt dann die mit Thon bestrichene Rückseite, sobald diese trocken ist. Dann wird der Thon abgestäubt und die etwa noch sichtbaren Spuren des Dels mit Schwefeläther,

dann mit Weingeist von 90 Prozent betröpfelt und belüftet und alles wohl bedeckt, damit das Austrocknen langsam vor sich geht.

— Leim zu probieren. Ein Leim, der feuchter Atmosphäre widersteht, ist ein gesuchter Artikel. Doch wissen nur wenige die Qualität des Leims anders zu beurteilen als nach dem Preise, den sie dafür zahlen, während der Preis ebensowenig ein Kriterium der Güte des Leims ist wie seine Farbe, auf welche sich ebenfalls nicht wenige verlassen. Seine bindenden Eigenschaften sind mehr von dem Material abhängig, aus dem er fabriziert wird, denn wenn dieses geringwertig ist und nicht sorgfältig gereinigt wird, so muß sehr viel Alaun oder ein anderes Antiseptikum hinzugesetzt werden, damit er sich während des Trockenprozesses hält. Wenn der Leim feuchter Luft widerstehen soll, so muß er so wenig als möglich salzige Bestandteile enthalten. Beim Einkauf von Leim empfiehlt es sich, ihn mit der Zunge zu probieren; schmeckt er etwas salzig oder säuerlich, so ist er nur für ganz ordinäre Zwecke zu gebrauchen, ebenso ist jeder andere schlechte Geschmack verdächtig. Eine andere verlässliche Probe ist, ein abgewogenes Quantum trockenen Leims vierundzwanzig Stunden in kaltes Wasser einzuweichen, trocknen zu lassen und wieder zu wiegen; je mehr sich der Leim alsdann dem ursprünglichen Gewicht nähert, desto besser ist er.

Kartellverband.

Dem Kartellverbannde haben sich angeschlossen: Der Fachverein der Buchbinder in **Neutlingen**. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder 30 Pf. und wird ausbezahlt bei Hrn. Restaurateur Fuchs, Am Holzmarkt.

Der Buchbinderverein zur Unterstützung durchreisender Berufsgenossen zu **Gotha**. Zahlungsscheinempfang bei Herrn Buchbindermeister Burbach, Querstr. Auszahlung bei Herrn Buchbindermeister Eilers, Hauptmarkt. Mitglieder erhalten 50 Pf., Nichtmitglieder 25 Pf. Unterstützung.

Vom Buchbindergehilfenverein **Dresden** wird uns mitgeteilt, daß der frühere Vorsitzende aus eigener Veranlassung den Austritt aus dem Verbannde uns angezeigt habe. Der Verein gehört nach wie vor dem Kartellverbannde an und erhalten Mitgl. 1 M., Nichtmitglieder 75 Pf. Unterstützung bei Hrn. Buchbindermeister Urausch, Johannißstr. 7.

Stuttgart, im Juni 1884.

Der Ausschuß.

Leipzig.

Donnerstag, den 3. Juli, Abends 1/2 9 Uhr, im Saale des Pantheon:

Oeffentliche Versammlung der Buchbinder.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag über Zweck und Organisation des Fachvereins der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Referent: Herr Buchbinder Michelsen aus Berlin.
- 2) Bericht der Kommission.
- 3) Beratung der Statuten und Wahl des Vorstandes.
- 4) Verschiedenes.

Reise-Unterstützungs-Verein für Buchbinder,
Portefeuillier u. verw. Berufsgenossen.

Montag, den 7. Juli 1884:

Generalversammlung

im Schützenhof, Abends 9 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht,
- 2) Kassenbericht,
- 3) Vorstandswahl,
- 4) Verschiedenes.

Offenbach a. M., 20. Juni 1884.

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse
der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige.
(Eingeführ. Hilfskasse.)

In **Wiesbaden** hat sich eine Verwal-
tungsstelle unserer Kasse konstituiert. In den
Vorstand wurden gewählt und vom Vorstand
die Vollmacht erteilt:

- Herr Ph. Wiegand als Vorsitzender,
- " W. Langewand als Kassierer,
- " Fr. Kappeler als Kontrolleur.

In **Sildesheim** hat sich eine Verwal-
tungsstelle konstituiert. In den Vorstand wur-
den gewählt und vom Vorstand die Vollmacht
erteilt:

- Herr Heim. Dlus als Vorsitzender,
- " Heim. Payer als Kassierer,
- " Fris. Schaare als Kontrolleur,
- " August Meyer als Beisitzer.

Leipzig, 30. Juni 1884.

Für den Zentral-Vorstand:
P. Brandmair, Vors.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Sonnabend, den 12. Juli, Abends 9 Uhr,
in Hempels Restaurant, Poststraße 16/17:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag, den 19. Juli, in Koppenhöfers
Saal, Charlottenstr.:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Wahl eines Beisitzers, 4) Kontro-
lierung der Quittungsbücher, 5) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Elberfeld.

Samstag, den 19. Juli, Abends 9 Uhr, im
Restaurant Strieder:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Köln.

Samstag, den 12. Juli 1884:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassen-
bericht, 2) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Fechenheim.

Samstag, den 12. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
im Gasthaus „Zur Stadt Offenbach“:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hannover.

Sonnabend, den 5. Juli, Abends 1/2 9 Uhr,
im oberen Saale der Tonhalle, Hinüberstraße:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Wahl eines Kassierers, 4) Kontro-
lierung der Quittungsbücher, 5) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Ortsverwaltung Offenbach a. M.

Samstag, den 26. Juli 1884, Abends 9 Uhr,
im Restaurant „Lindenfels“:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Freiberg i. S.

Sonnabend, den 5. Juli 1884, Abends 8 Uhr,
im Restaurant Seidel, Stollgasse:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonnabend, den 12. Juli 1884, Abends
9 Uhr, im Lokale „Stadt Bremen“:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.

Sonnabend, den 19. Juli, Abends 1/2 9 Uhr,
im Kassenlokal „Theresiengarten“:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht, 2) Ver-
schiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Neutlingen.

Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
im Lokal Restauration Tröster, Kanzleistraße:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht, 2) Kassen-
bericht, 3) Wahl eines Kontrolleurs.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mühlheim a. M.

Sonntag, den 6. Juli 1884, Mittags 3 Uhr,
im Gasthaus zum „Grünen Baum“:

Versammlung.

Tagesordnung: 1) Abrechnung pro 2. Quartal,
2) Bericht des Kontrolleurs, 3) Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Novität!

In unserm Verlage erscheint:

Mustervorlagen und Motive
zur
Decoration
von
Buchdecken & Rücken

entworfen und zusammengestellt von
E. Ludwig und Otto Horn.

Vollständig in ca. 12 Lfg. à 3—4 Tafeln
in Bunt- und Schwarzdruck mit erklärendem Text.

Preis der Lieferung M. 1,50.

Den Betrag bitten entweder für
je 6 Lieferungen mit M. 8,30, oder
aber für jede Lieferung mit M. 1,40
in Marken einzusenden.

Hochachtungsvoll
Horn & Patzelt.
Gera-Reuss.

Lieferung 5

Heft Maschinen

ohne fertige Klammern, welche im Gebrauch
kaum den fünften Theil der Maschinen
mit fertigen Klammern kosten, wodurch sich
die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt machen.

Prospecte free. **Preusse & Co.,**
Maschinenfabrik, Lindenau-Leipzig.

Buchbinderverein Herisau.

Samstag, den 5. Juli, abends 8 Uhr:
Generalversammlung
im Restaurant zur Schmidstube.

„Deutsche Buchbinderzeitung“
vom 1. Sept. 1880 bis 20. Juni 1884 verkauft
für 2 M. Karl Winkler, postl. Wittenberg.

Tarif für Buchbinderarbeiten
ist wieder vorrätig und für 15 Pfennig das
Stück gegen bar zu beziehen durch
Rudolf Krause,
Münchbergerstr. 41, Hof II, Leipzig.

Zu beziehen durch **C. Berlinghoff,** Buch-
binderei in **Jena:**
Freie Gedanken.
Gedichte von W. Souq.
Bei Einwendung von 33 Pf. erfolgt Franto-
zusendung.

Einwendung der rückständigen
Abonnements-Beträge erbeten.
Herrn J. Ramm,
Leipzig, Johannisgasse 21.

Briefkasten. B., St.: 19. — B., C.:
5,25. — B., D.: 7,50. — Gr., R.: 4,80. —
R., M.: 10,10. — R., D.: 13,60. — F., R.:
2,60. — F., M.: 1,65. —

Redaktion, Druck, und Verlag von Herrn J. Ramm
in Leipzig